

# Simcenter TASS-Software

## Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Simcenter TASS-Software („TASS-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „SIM-TASS“ („TASS-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese TASS-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese TASS-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
  - (a) „Beauftragte“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten und Auftragnehmer des Kunden, die am Standort des Kunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf Technologie von SISW benötigen.
  - (b) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter und Beauftragten des Kunden.
  - (c) „Kern“ bezeichnet einen unabhängigen, spezialisierten Teil einer integrierten Schaltlogik, der Programmanweisungen liest oder erfasst und diese ausführt, unabhängig von seiner Position in der Computer-Hardware, wie z. B. einer Central Processing Unit (CPU) oder einer Graphics Processing Unit (GPU). CPUs und GPUs können einen oder mehrere Kerne enthalten.
  - (d) „Lizenzserver“ bezeichnet den Server, auf dem der Lizenzschlüssel installiert ist, wie in dem Einzelvertrag angegeben.
  - (e) „Modul“ bezeichnet einen bestimmten, eigenständigen Teil einer Software oder eine bestimmte Funktionalität der Software, der bzw. die separat vertrieben wird und für dessen bzw. deren Nutzung eine separate Lizenz erforderlich ist.
  - (f) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die TASS-Software gemäß Lizenz installieren darf.
2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenztypen können für einzelne TASS-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Geltungsbereich und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
  - 2.1 „Subscription-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben in einem Order Form. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscription-Laufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
  - 2.2 „Miet-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr gemäß den Angaben im Order Form. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
  - 2.3 „Backup-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
  - 2.4 „Concurrent User-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die TASS-Software zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die im Order Form angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist.
  - 2.5 „Named User-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die TASS-Software auf Named User beschränkt ist. Der Kunde kann eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat neu zuordnen.
  - 2.6 „Node-Locked-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der TASS-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern.
  - 2.7 „Perpetual License“ oder „Extended Term License“ bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
  - 2.8 „Per Product-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der TASS-Software auf die Anzahl Produkte Dritter beschränkt ist, mit denen die TASS-Software eine 1:1-Schnittstelle hat.
  - 2.9 „Per Server-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der TASS-Software auf einen einzigen, angegebenen Server beschränkt ist.
  - 2.10 „Test/QA-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation, Support und Tests zu unterstützen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
  - 2.11 „Madymo-Token“ bezeichnet ein Lizenzrecht, das der Kunde im Rahmen eines Einzelvertrages getrennt erwerben kann und das dem Lizenzserver zuzuordnen ist. Der Kunde kann Madymo-Token jederzeit während der Laufzeit des Rahmenvertrags nutzen und eine oder mehrere Lizenzen zur Verwendung von Modulen der Simcenter Madymo-

Softwarefamilie erwerben. Ein Berechtigter Nutzer kann nur auf die relevanten Module zugreifen, wenn auf dem Lizenzserver eine ausreichende Anzahl an Madymo-Token verfügbar ist, um in Übereinstimmung mit den in der Simcenter Madymo-Software angegebenen Werten auf diese Module zuzugreifen. Wenn ein Berechtigter Nutzer die erforderliche Anzahl an Madymo-Token verwendet, um auf bestimmte Module zuzugreifen, wird eine entsprechende Anzahl an Madymo-Token vom Lizenzserver ausgecheckt und steht nicht mehr zur Nutzung durch andere Berechtigte Nutzer bereit, bis der/die erste(n) Berechtigte(n) Nutzer die Module, auf die der Zugriff erfolgte, beendet/beeendet.

3. **ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN.** Das in der TASS-Software integrierte Softwarelizenzierungssystem steuert und begrenzt die Anzahl an Kernen, die gleichzeitig verwendet werden können, um Berechnungen mit der Software durchzuführen. Ungeachtet anderer Bedingungen im Rahmenvertrag, ist jede einzelne Lizenz für TASS-Software auf die Nutzung eines einzigen Kerns beschränkt. Das heißt, dass für die gleichzeitige Nutzung mehrerer Kerne für eine bestimmte Berechnung eine entsprechende Anzahl Lizenzen für die TASS-Software erforderlich ist.